

Farbige Sicherung von Bibliotheks- und Archivgut

Für die Farbsicherung kommt schriftliches Kulturgut in Betracht, wie es insbesondere in Bibliotheken und Archiven verwahrt wird.

Für dieses Kulturgut existieren zwei Optionen der Farbsicherung: erstens die Erzeugung von Farbdigitalisaten in der Digitalisierungsstelle des Bundes am Standort Weimar mit anschließender Ausbelichtung auf Farbmikrofilm im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (IfE) in Ludwigsburg sowie zweitens die Ausbelichtung bereits vorhandener Farbdigitalisate im IfE.

Die Digitalisierung und Ausbelichtung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen. (Für die Ausbelichtung bereits vorhandener Farbdigitalisate Dritter findet ein eigenes Verfahren Anwendung.)

1. Grundsätze des Verfahrens

Im Unterschied zur herkömmlichen Sicherungsverfilmung erfolgt die Farbsicherung in einem selektiven Verfahren, bei dem ausgewählte Exemplare und Archivalieneinheiten (im Folgenden: Objekte) aufgenommen und ausbelichtet werden. Die Sicherung der Objekte erfolgt nach dem Grundsatz, dass – unabhängig vom jeweiligen Farbanteil – das Objekt vollständig in Farbe aufgenommen wird. Eine Sicherung einzelner Farbseiten findet auch dann nicht statt, wenn das gesamte Objekt zusätzlich in Schwarz-Weiß aufgenommen wurde bzw. aufgenommen werden soll.

2. Auswahl des Sicherungsguts

Für die Farbsicherung kommen nur solche Objekte in Frage,

- deren kultureller Wert dokumentierbar ist
- und die zudem eine mit Farbigkeit verbundene objektspezifische Einzigartigkeit aufweisen.

Bei Archivgut richtet sich die Bestimmung des kulturellen Werts eines Objekts nach den Grundsätzen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987 in entsprechender Anwendung.

Bei Bibliotheksgut können zur Bestimmung des kulturellen Werts folgende Kriterien herangezogen werden:

Kriterium	Erläuterung und Beispiele
Seltenheit	Ausgaben, die als Einzelstücke (Unikate) oder in geringer Anzahl (Rara) hergestellt oder überliefert sind. Selten ist eine Ausgabe, wenn nicht mehr als zwei Exemplare deutschlandweit im KVK (http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.htm) nachgewiesen sind.
Alter	Bevorzugt kommen mittelalterliche und frühneuzeitliche Exemplare für die Farbsicherung in Betracht.

Provenienz	Ein Exemplar der Farbenlehre aus dem Besitz Goethes wird in Farbe gesichert, auch wenn schon Reproduktionen anderer Exemplare vorhanden sind.
Sammlungsbezug	Exemplare, deren besonderer ideeller Wert sich - über die Kriterien Seltenheit, Alter und Provenienz hinaus - aus der Zugehörigkeit zu einer speziellen Quellen- oder Forschungssammlung (in der Regel Sondersammlungen) ergibt.
Sonstiges	Bedeutung für die Wissenschaft, rechtliche Bedeutung, öffentliche Bekanntheit.

Die mit Farbigkeit verbundene objektspezifische Einzigartigkeit bedeutet, dass ein Objekt über die bloßen Text- und Bildelemente hinaus einen Evidenz- und Informationswert enthält, der durch die Farbigkeit wesentlich bestimmt wird. Die Farbigkeit kann sich auf das Material, auf das geschrieben oder gedruckt wird, und auf Schreib- und Druckfarben beziehen (Papier, Einband, Tinten usw.), also z. B.:

- Mittelalterliche Handschriften, die farbig illuminiert sind oder deren Schriftfarben einen eigenen Evidenz- und Informationswert haben
- Handkolorierte Druck- und Kartenwerke
- Verschiedenfarbige Kommentare und Unterstreichungen in Exemplaren von Privatbibliotheken
- Wappenzeichnungen
- Farbskizzen und Handzeichnungen

3. Aufnahme in das Programm

Sollen farbige Objekte gesichert werden, so ist von der verwahrenden Stelle ein Antrag an die Archivverwaltung von Thüringen oder von Baden-Württemberg zu Händen des zuständigen Referenten für die Bundessicherungsverfilmung zu richten. In diesem Antrag ist bestands- bzw. sammlungsbezogen anzugeben, wie viele Objekte mit welchem Gesamtseitenumfang für die Farbsicherung in Betracht kommen. Die Angaben sind kurz zu begründen. Die Anträge werden durch den Sicherungsverfilmungsreferenten in Zusammenarbeit mit der Verfilmungswerkstatt auf Vollständigkeit und technische Durchführbarkeit geprüft.

Einmal jährlich begutachtet ein dreiköpfiges Entscheidungsgremium, bestehend aus einem Vertreter des BBK, dem Vorsitzenden des FTA und einem Vertreter einer größeren deutschen Bibliothek, die Anträge und legt fest, was gesichert wird und in welcher Reihenfolge die Aufnahme erfolgen soll.

4. Vorbereitung der Sicherung

Bei Annahme eines Sicherungsvorhabens verpflichtet sich die verwahrende Stelle zur aufnahmegerechten Vorbereitung des Materials und zur Bereitstellung der zugehörigen Metadaten (z. B. Bestandsname, Exemplarproduktionsnummern, Signaturen) in ausreichender Tiefe und Beschaffenheit (geeignetes elektronisches Datenformat).

5. Transport und Lagerung

Transport und Rücktransport der ausgewählten Objekte obliegen der verwahrenden Stelle, welche auch die Kosten trägt. Die Lagerung der Objekte erfolgt für die Zeit der

Digitalisierung im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar bzw. in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.

6. Digitalisierung

Die ausgewählten Objekte werden vollständig in Farbe digitalisiert, wobei jeweils ein Farbkeil, ein Graukeil, ein Maßstab sowie Testmiren mit aufgenommen werden. Die Metadaten werden bei der Aufnahme elektronisch mit verarbeitet.

7. Verwertung der Farbdigitalisate durch die verwahrende Stelle

Die verwahrende Stelle kann für eigene Zwecke von den aufgenommenen Objekten Digitalisate im TIFF-Format bekommen. Zur Übergabe dieser Dateien ist die verwahrende Stelle verpflichtet, bei Anlieferung der Objekte zugleich transportable Speichersysteme zur Verfügung zu stellen. Die Speicherung der übergebenen Dateien erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten der verwahrenden Stelle.

8. Meldung an EROMM

Für Bibliotheken ist der Nachweis der Metadaten der Sekundärform (Masterdigitalisate) in EROMM (European Register of Microform and Digital Masters) verpflichtend. Der Nachweis muss durch die verwahrende Stelle gewährleistet werden.

9. Ausbelichtung

Die Sicherungsverfilmungsstelle Weimar übergibt die Dateien zur Ausbelichtung an das IfE. Im Zuge der Ausbelichtung werden wesentliche Metadaten (z. B. Signatur, Exemplarproduktionsnummer, Bildnummer, Framenummer) auf den Film übernommen.

Die Überlieferung einzelner Bestände oder Sammlungen soll möglichst in geschlossener Folge ausbelichtet werden.

10. Eingabe in Sifidev und Filmsignatur

Jeder Farbsicherungsfilm muss von der Ausbelichtungsstelle in Sifidev erfasst werden. Die Ausbelichtungsstelle vergibt entsprechend den Standards der bundeseinheitlichen Filmsignatur für jeden Farbsicherungsfilm eine fünfzehnstellige Signatur. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 2 Ziffern zur Kennzeichnung der Aufnahmestelle (z. B. „27“ für Weimar)
- 5 Buchstaben zur Kennzeichnung des Ortes der verwahrenden Stelle und der verwahrenden Stelle selbst (z. B. „WE HAA“ für Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar)
- 2 Ziffern als Kürzel für den Ausbelichter („55“)
- laufende sechsstellige Nummer (z. B. „000001“)

11. Einlagerung der Sicherungsfilme

Die Einlagerung der Farbsicherungsfilme erfolgt jeweils getrennt von den Schwarz-Weiß-Sicherungsfilmen in eigenen (alten) Behältern.

12. Löschung der Digitalisate

Nach erfolgter Einlagerung werden die Digitalisate der ausbelichteten Objekte gelöscht.